

Öffentliche Bekanntgabe

Der vorstehende vom Kämmerer am 22.01.2024 aufgestellte und vom Bürgermeister am 23.01.2024 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat (voraussichtlich am 20.03.2024) im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59846 Sundern arbeitstätig von 8.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung kann darüber hinaus im Internet unter <https://notfallseite.sit.nrw/sundern> eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige bis einschließlich 20.02.2024 bei der Stadt Sundern (Sauerland), Fachbereich Finanzen, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sundern, den 23.01.2024

Der Bürgermeister